

JA ZUR ASYLGESETZ- REVISION

SP

ABSTIMMUNGEN VOM 5. JUNI 2016



1.5 Mia.

**Raubzug
auf die
Bundeskasse**

**Milchkuh-
Initiative**

Nein

Masslose Verkehrs-
Initiative NEIN



**Bewährtes
zerstören?**

NEIN zur schädlichen
Service Public-
Initiative

www.servicepublic.ch

**NEIN ZUM
BEDINGUNGSLOSEN
GRUNDEINKOMMEN**



MASSLOS UND TEUER

NEIN

Die sogenannte Milchkuh-Initiative würde ein Milliardenloch in die Bundeskasse reissen. Schmerzhaftes Sparübungen bei Bildung, Entwicklungshilfe oder beim ÖV in den Regionen wären die Folge.

Eine Annahme der Milchkuh-Initiative würde für die Bundeskasse Mindereinnahmen von 1,5 Milliarden Franken bedeuten. Die Folge davon: Sparprogramme. Im öffentlichen Verkehr etwa müssten bei einem Ja 250 Millionen eingespart werden, was besonders ländliche Regionen hart treffen würde. Und auch bei Bildung und Forschung würden weitere 350 Millionen weggekürzt. Die zusätzlichen Sparprogramme müssten schon im laufenden Jahr umgesetzt werden, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen.

Autofahrerinnen und Autofahrer sind keine Milchkühe

Seit der letzten Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags 1974 sind die allgemeinen Konsumentenpreise in der Schweiz um rund 119 Prozent gestiegen. Real entsprechen 30 Rappen Mineralölsteuerzuschlag heute also noch rund 13,7 Rappen. Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind damit mehr als gut gefahren – sie als «Milchkühe» zu bezeichnen, entspricht nicht den Tatsachen. Übrigens fließen in fast allen Ländern Westeuropas Steuern aus dem Strassenverkehr vollumfänglich in den allgemeinen Staatshaushalt.

Bewährtes wird aufs Spiel gesetzt

Die heutige Verkehrsfinanzierung wurde an der Urne mehrfach be-

stätigt. Es gibt keinen Grund, daran zu rütteln. Während der Ausbau der Bahninfrastruktur unter anderem durch höhere Billettpreise finanziert wird, sollen sich gemäss Initiative Autofahrerinnen und Autofahrer nicht am Ausbau der Nationalstrassen beteiligen müssen. Das widerspricht dem Verursacherprinzip. Bei einem Ja sind Rückverlagerungen von der Schiene auf die Strasse absehbar. Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr,

Bildung + Forschung	- 350 Mio.
Landwirtschaft	- 200 Mio.
soziale Wohlfahrt	- 50 Mio.
Armee	- 250 Mio.
öffentlicher Verkehr	- 250 Mio.
Entwicklungs- zusammenarbeit	- 150 Mio.
andere	- 250 Mio.
	<hr/>
	- 1,5 Mia.

Stau, Lärm, Flächenverbrauch und Luftverschmutzung. In den Agglomerationen, wo die meisten Staus entstehen, braucht es nicht mehr Asphalt, sondern eine gezielte Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie eine intelligente Verkehrsplanung und -lenkung.

Mehr Mittel sind bereits beschlossen

Für einen Raubzug auf die Bundeskasse, wie ihn die Initiative darstellt, besteht nicht der geringste Anlass. Analog zum Eisenbahnfonds soll ein Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds geschaffen werden. In der Frühjahrssession hat der Ständerat 700 Millionen pro Jahr zusätzlich für den Strassenbau gesprochen. Dem Anliegen der Initiative – mehr Mittel für den Strassenbau – wurde damit bereits entsprochen. Die Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus und stellt zudem die vom Souverän mit der FABI-Vorlage deutlich angenommene Teilfinanzierung der Bahninfrastruktur durch die Mineralölsteuermittel in Frage.



«Die Milchkuh-Initiative ist der egoistische Raubzug einer nimmersatten Auto- und Baulobby, welche unser exzellentes Verkehrssystem akut gefährdet. Diese Initiative ist unfair, dreist und gefährlich.»

EVI ALLEMANN, NATIONALRÄTIN BE

DARUM GEHT ES

Die Strassenfinanzierung auf Bundesebene erfolgt über Einnahmen aus dem Vignettenverkauf, aus dem Mineralölsteuerzuschlag und 50 Prozent der Mineralölsteuereinnahmen. Die anderen 50 Prozent der Mineralölsteuer fließen in den allgemeinen Bundeshaushalt. Auf diesen Anteil zielt die Initiative. Sie will die Einnahmen vollumfänglich in die Strasseninfrastruktur umlenken. Ausserdem will sie jede Einführung oder Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben im Strassenverkehr dem fakultativen Referendum unterstellen.

EINE MOGELPACKUNG

NEIN

Entgegen ihrem verführerischen Titel nützt die Initiative «Pro Service public» dem Service public nicht, sondern sie gefährdet ihn massiv.



«Die Initiative nimmt geschickt die kleinen Unzufriedenheit in der Bevölkerung auf und gaukelt Verbesserungen vor. Langfristig würden die Service-public-Unternehmen mit der Verfassungsänderung jedoch stark geschwächt.»

MATTHIAS AEBISCHER, NATIONALRAT BE

Es mag verführerisch tönen, wenn die Initiantinnen und Initianten uns sinkende Preise und steigende Qualität versprechen. Tatsächlich wäre ein Ja an der Urne aber eine ernsthafte Gefahr für die Grundversorgung bei Post, Swisscom und SBB. Wenn Service-public-Unternehmen keine Gewinne erzielen und keine Quersubventionierungen mehr vornehmen dürfen, schadet das dem Service public insgesamt. Kann der Bund zudem keine Abgeltungen mehr entgegennehmen, werden wegen der Einnahmeausfälle neue Sparprogramme nötig.

Einschränkung des Handlungsspielraums

Die wirtschaftliche Situation und der technologische Wandel stellen heute für die bundesnahen Unternehmen grosse Herausforderungen dar. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass sie ihre Gewinne in eine moderne Grundversorgung und in die Qualität der Dienstleistungen investieren oder Rückstellungen tätigen können. Dank der Quersubventionierung können unrentable Bahnstrecken, Poststellen oder Fernsehprogramme mit Gel-



dern von rentablen Einheiten finanziert werden. Wird sie verboten, droht ein Abbau an Angeboten und Dienstleistungen, insbesondere in den Rand- und Bergregionen.

Hohe Einnahmeausfälle

2014 bezahlten Post, SBB und Swisscom dem Bund insgesamt 500 Millionen Franken an Ertragssteuern, hinzu kommt eine Gewinnausschüttung von 780 Millionen. Sollten diese Beträge ausfallen, wie dies die Initiative fordert, resultiert für den Bund ein Fehlbetrag in Milliardenhöhe, der durch ein Sparprogramm oder eine Steuererhöhung wettgemacht werden muss.

DARUM GEHT ES

Die von verschiedenen Konsumentenzeitschriften lancierte Initiative will den bundesnahen Betrieben die Erwirtschaftung eines Gewinns verbieten. Auch soll der Bund in der Grundversorgung auf eine Quersubventionierung verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Die Löhne und Honorare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesnaher Unternehmen dürfen ausserdem nicht über diejenigen der Bundesverwaltung liegen. Die Initiative wurde im Nationalrat wie im Ständerat einstimmig abgelehnt.



GERECHTER UND SCHNELLER

JA

Die aktuelle Asylgesetzrevision ist ein guter Kompromiss. Die vorgesehene Verkürzung der Verfahren und die Rechtsvertretung für die Asylsuchenden verbessern deren Situation massiv.

Die vorliegende Revision des Asylgesetzes ist die erste seit langem, die wirklich Verbesserungen bringt. Die Verfahren werden deutlich verkürzt. Dadurch steigt einerseits die Effizienz, andererseits haben die Asylsuchenden schneller Gewissheit, ob sie in der Schweiz bleiben können. Die unentgeltliche Rechtsvertretung, die allen Asylsuchenden zusteht, garantiert, dass die Verfahren fair und rechtsstaatlich einwandfrei ablaufen. Dass ausgerechnet die SVP das Referendum ergriffen hat, beweist einmal mehr, dass die Partei keine Lösungen anbietet, sondern nur Probleme bewirtschaften will.

Schnellere Verfahren sind im Interesse aller

Bis vor kurzem dauerte die Behandlung eines Asylgesuchs zwischen drei und fünf



«Die Revision verbessert die Qualität der einzelnen Asylentscheide. Dank den kürzeren Verfahren müssen schutzbedürftige Asylsuchende zudem nicht mehr monatelang auf ihren Entscheid warten.»

CÉDRIC WERMUTH, NATIONALRAT AG

Jahren. Diese lange Dauer verursachte in den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund unnötige Kosten und war gleichzeitig für die Asylsuchenden ausgesprochen zermürbend. Nur wer rasch weiss, wie es weitergeht, kann sein Leben aktiv gestalten: die Sprache lernen, Arbeit und Wohnung suchen, die Kinder mit einer Langzeitperspektive in die Schule schicken, neue Beziehungsnetze aufbauen, von Integrationsmassnahmen profitieren. All dies ist davon abhängig, dass der Aufenthaltsstatus geklärt ist – je rascher, desto besser.

Besserer Rechtsschutz garantiert Rechtsstaatlichkeit

Die Beschleunigung der Verfahren hat auch Auswirkungen auf die Beschwerdefristen, diese werden verkürzt. Damit das Verfahren dennoch rechtsstaatlich einwandfrei abläuft, wird gleichzeitig der Rechtsschutz massiv ausgebaut. Die vorgesehene unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung ist denn auch ein riesiger Fortschritt. Zwar wären längere Beschwerdefristen und eine vom Staatssekretariat für Migration vollständig unabhängige Rechtsvertretung wünschenswert gewesen. Das ändert aber nichts daran, dass die jetzt geschaffene Rechtsvertretung für die Asylsuchenden eine massive Verbesserung gegenüber heute darstellt.

Deutliche Verbesserungen für die Flüchtlinge

Dank einer breiten politischen Allianz von links bis rechts, ist das Gesetz in der vorliegenden Form durchs Parlament gegangen – noch vor den eidgenössischen Wahlen 2015. Bei einem Nein am 5. Juni müsste mit einer massiv schlechteren Vorlage ohne Rechtsschutz gerechnet werden. Die aktuelle Vorlage ist ein guter Kompromiss, von dem die Flüchtlinge profitieren.



DARUM GEHT ES

Die Reform strukturiert das Asylwesen neu und wickelt Verfahren schneller ab. Für Asylsuchende, deren Gesuche rasch entschieden werden können, wird das Verfahren massiv beschleunigt. Diese Asylsuchenden wissen nach spätestens 140 Tagen, ob sie in der Schweiz Schutz erhalten. Sie werden während des gesamten Verfahrens in Bundeszentren untergebracht. Damit die Verfahren rechtsstaatlich korrekt ablaufen, erhalten alle Asylsuchenden eine kostenlose Rechtsvertretung. Diese neue Praxis wurde während der letzten knapp zwei Jahre erfolgreich getestet. Der Bundesrat, das Parlament und ein breites Bündnis aus Parteien (alle ausser die SVP) und NGOs befürworten die Reform.

INITIATIVE «FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»

ZU GROSSE RISIKEN

Die Initiative wirft interessante Fragen rund um die Bedeutung der Arbeit und die Ausgestaltung des Schweizer Sozialsystems auf. Die sehr offene Formulierung des Initiativtextes birgt jedoch immense Risiken.

Im Zentrum der politischen Bemühungen muss der Kampf für gute Arbeitsbedingungen für alle stehen: für faire Löhne, den Erhalt von Arbeitsplätzen, den Schutz der älteren Arbeitnehmenden vor Kündigung, eine soziale Absicherung gegen Arbeitsrisiken oder Lohnausfall und auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens könnte all dies in Frage stellen. Das Ziel ist, dass möglichst alle Menschen am Arbeitsmarkt partizipieren können – und nicht, dass sich möglichst viele daraus verabschieden können. Die sehr offene Formulierung des Initiativtextes birgt überdies immense Risiken: Das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens fasziniert nämlich nicht nur jene, die allen Menschen ihre Selbstverwirklichung zugestehen wollen, sondern auch viele, die mit einem möglichst tiefen Grundeinkommen Sozialabbau betreiben wollen. Der Initiativtext lässt absolut offen, wie das bedingungslose Grundeinkommen ausgestaltet werden soll – ganz zu schweigen von der Finanzierung.

NEIN


DARUM GEHT ES

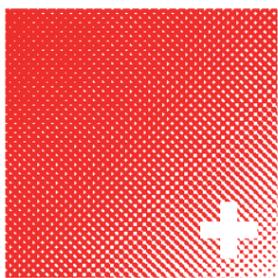
Die Initiative sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vor. Ziel der Initiantinnen und Initianten ist es, dadurch jeder in der Schweiz lebenden Person ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens werden durch das Gesetz geregelt.

STIMMFREIGABE


FORTPFLANZUNGSMEDIZIN-GESETZ

PERSÖNLICHER ENTSCHEID

Mit der Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes soll die Präimplantationsdiagnostik (PID) zugelassen werden: Durch künstliche Befruchtung erzeugte Embryonen sollen unter bestimmten Voraussetzungen genetisch untersucht werden dürfen. Bei dieser Abstimmung geht es weniger um eine parteipolitische Frage, als vielmehr um einen persönlichen Entscheid, den jede und jeder gemäss der eigenen Überzeugung fällen soll. Die SP hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.



**TRANSPARENZ
INITIATIVE**

Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Jetzt unterschreiben!

WER STECKT MILLIONEN IN DIESE PLAKAT- KAMPAGNE?

Wahl- und Abstimmungskampagnen werden auch bei uns immer teurer. Trotzdem ist die Schweiz das einzige Land Europas, das die Finanzierung von Parteien und anderen wichtigen politischen Akteuren nicht regelt. Oft kann die Bürgerin oder der Bürger nur spekulieren, wer hinter den Kampagnen steckt, wie stark der finanzielle Einsatz von Unternehmen, Lobbys und finanzstarken Einzelpersonen tatsächlich ist. Die Transparenz-Initiative ändert das.

Transparenz stärkt unsere direkte Demokratie

In keinem anderen Land können die Bürgerinnen und Bürger so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz. Darauf sind wir zu Recht stolz. In die Wahl- und Abstimmungskämpfe bringen sich neben Parteien auch Verbände und Unternehmen ein. Oft unterstützen oder bekämpfen sie eine Vorlage mit viel Geld. Entscheidend ist, dass mit offenen Karten gespielt wird: Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten. Aber wir wollen Klarheit, wer wie viel bezahlt.

Transparenz fördert den Meinungsbildungsprozess

Oft reicht es leider nicht, einfach die besseren Argumente zu haben. Erst bezahlte Werbung in Zeitungen, auf Plakaten oder im Internet verhilft zu Sichtbarkeit. In den letzten Jahren hat deshalb die Bedeutung von Geld massiv zugenommen. Einige Gruppierungen stecken heute Millionen in politische Kampagnen. Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Meinung bilden wollen, müssen wissen, was eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet und welche grossen Geldgeber dafür bezahlen.

Transparenz schafft Vertrauen in die Politik

Indem sie ihre Bücher offenlegen, zeigen Parteien, Verbände und Organisationen, dass sie die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden. Dabei hilft auch das Wissen, wer eine Kampagne finanziert. Nur gut informiert können wir uns über politische Interessen der Geldgeber, finanzielle Verflechtungen und mögliche Abhängigkeiten ein Bild machen. Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Darauf ist unser System angewiesen.

Darum geht es

Die Initiative verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Grosse Beträge dürfen nicht anonym gespendet werden. Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnung und die Herkunft der Spenden über Fr. 10 000.– offen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als Fr. 100 000.– einsetzen, sind verpflichtet, Grossspenden zu deklarieren. Die Zahlen werden vor der Wahl oder der Abstimmung publik gemacht. Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten oder Kleinspenderinnen und -spender ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren.

JETZT DIE INITIATIVE UNTERSCHREIBEN!

AUSFÜLLEN



Füllen Sie unter wecollect.transparenz-ja.ch das Online-Formular aus. Wir schicken Ihnen Ihren persönlichen Unterschriftenbogen als PDF – auf Wunsch auch per Post.

AUSDRUCKEN UND UNTERSCHREIBEN



Damit Ihre Stimme gültig ist, müssen Sie auf dem ausgedruckten Unterschriftenbogen handschriftlich Vor- und Nachnamen einfügen und unterschreiben.

ABSCHICKEN



Zum Schluss falten Sie den Unterschriftenbogen, verschliessen ihn mit Klebestreifen und werfen ihn in den nächsten Briefkasten. Das Porto übernehmen wir.

ICH INTERESSIERE MICH FÜR DIE SP



www.spschweiz.ch/mitmachen



facebook.com/spschweiz



[@spschweiz](https://twitter.com/spschweiz)